

**Zulassung der Nutzung des Aufwuchses
von Brachflächen gemäß § 25 Abs. 2
der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung**

Bek. des MULE vom 15. 6. 2018 – 54.3-60126

Gemäß § 25 Abs. 2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung (DirektZahlDurchfV) vom 3. 11. 2014 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. 3. 2018 (BAnz AT 29. 3. 2018 VI), wird zugelassen, dass auf Flächen, die gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 DirektZahlDurchfV brachliegen, der Aufwuchs durch Beweidung mit Tieren oder durch Schnittnutzung für Futterzwecke genutzt werden kann.

Die Zulassung der Nutzung gilt mit Wirkung vom 1. 7. 2018 ausschließlich für das Kalenderjahr 2018 für alle Regionen des Landes Sachsen-Anhalt.

**I. Ministerium für Landesentwicklung
und Verkehr**

9116

**Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung der Forschung, Einführung und
Nutzung intelligenter Verkehrssysteme;
Änderung**

RdErl. des MLV vom 20. 4. 2018 – 37-30604/IVS

Bezug:

RdErl. des MLV vom 28. 11. 2016 (MBI. LSA 2017 S. 67)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 5.6 wird aufgehoben.
- b) Nummer 5.7 wird Nummer 5.6.

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An
das Landesverwaltungsamt

9116

**Grundsätze über die Gewährung von Zuweisungen
zur Förderung der Forschung, Einführung und
Nutzung intelligenter Verkehrssysteme;
Änderung**

RdErl. des MLV vom 20. 4. 2018 – 37-30604/IVS

Bezug:

RdErl. des MLV vom 28. 11. 2016 (MBI. LSA 2017 S. 73)

1. Der Bezugs-RdErl. wird wie folgt geändert:

- a) Nummer 5.5 wird aufgehoben.
- b) Nummer 5.6 wird Nummer 5.5.

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

An
das Landesverwaltungsamt

- a) Abonnement 117,60 € jährlich einschließlich Mehrwertsteuer und Versandkosten im Inland; Kündigung nur zum Ende des Kalenderjahres spätestens drei Monate vor Jahresende;
- b) Einzelnummer je angefangene 16 Seiten 1,53 € einschließlich Mehrwertsteuer, jedoch zuzüglich Versandkosten.